

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	28.02.2013

### **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat**

Flexible Hilfsangebote in den Stadtteilen statt Pflegeheim-Aufnahmen

1. Im Juni 2012 fand eine Tagung des Vereins „Neues Wohnen im Alter“ in Köln statt unter dem Titel: „Wege zu einer Stadtteilarbeit mit Versorgungssicherheit“. Daran waren auch einige Kölner Akteure beteiligt. Welche Modelle und Ansätze gibt es in Köln in Bezug auf Versorgungssicherheit in freien, trägerunabhängigen Wohngemeinschaften, in Wohngemeinschaften in GbR Form sowie in Nachbarschafts- und Quartierstrukturen?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Schaffung bzw. den Ausbau von Angeboten von „Selbstbestimmtes Leben mit Versorgungssicherheit“ unter anderem im Sinne des „Bielefelder Modells“ für Köln ein?

In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere Folgendes auszuführen:

- a) Wie können bereits bestehende Versorgungsstrukturen ausgebaut werden?
- b) Wie kann sich das Modellprojekt „Hauswirtschaftliche Hilfen zur Vermeidung von Heimaufnahmen“ als ein Baustein in diesen Kontext einfügen oder wie wird es sich darauf auswirken?
- c) Inwieweit sind diese Angebote geeignet, Aufnahmen in Pflegeheime zu vermeiden und damit auch städtische Mittel zu sparen?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Das Prinzip „ambulante“ Hilfen vor „stationären“ Hilfen ist seit Jahren Leitbild der Sozialverwaltung. Die diesbezüglichen Erfolge wurden der Stadt von der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt: Köln ist Benchmark-Führer bezüglich des Anteils der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an der Anzahl der Leistungsbezieher insgesamt. Ursache für diesen Erfolg sind die flächendeckenden „Investitionen“ in den ambulanten Bereich; als Beispiele seien genannt:

- Seniorenberatung
- Wohnraumanpassung, Beratung zur Wohnraumanpassung
- Kölner Hilfeplanverfahren für Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege
- Wohngemeinschaften
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen

In den letzten Jahren leitet die Sozialverwaltung vermehrt die Erkenntnis, dass es ergänzend zu „guten“ Hilfsangeboten darauf ankommt, dass die Anbieter im Stadtteil/-bezirk sich kennen und kooperieren sowie ihre Angebote immer flexibler auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung einstellen. Das gilt für haushaltsnahe Dienstleister, aber auch für Wohnungsbaugesellschaften, den Einzelhandel, Ämter, Apotheken, Kirchengemeinden etc. Dazu folgen ein Bericht über das verwaltungsinterne Projekt „Veedel für Menschen“ sowie ein Bericht über das Forschungsprojekt „Öffnung des Wohnquartiers für das Alter“ und die Abschlusstagung am 13.3.2013.

Zu 1.: „Versorgungssicherheit“ im absoluten Sinn kann es nicht geben: Alters- und krankheitsbedingte Unfälle und Versorgungsprobleme gibt es in Einrichtungen, zu Hause und in jeglicher Form des „betreuten“ Wohnens. Es kann dementsprechend nur um eine angemessene Sicherheit gehen. Eine angemessene Sicherheit im ambulanten Bereich setzt einerseits voraus, dass der ältere Mensch Verantwortung für sich übernimmt und aktiv an seiner „Sicherheit“ mitarbeitet. Das bedeutet z. B. sich einen Hausnotruf anzuschaffen und zu benutzen und mit den Nachbarn zu verabreden, aufeinander zu achten. Andererseits ist es Aufgabe der Kommune im Sinne der Daseinsvorsorge Rahmenbedingungen für professionelle Hilfe und ehrenamtliches Engagement zu gestalten.

Über freie, trägerunabhängige Wohngemeinschaften liegen der Sozialverwaltung keine systematischen Erkenntnisse vor. Es besteht keinerlei Meldepflicht gegenüber Behörden; Menschen sind frei, Wohngemeinschaften zu gründen.

Wohngemeinschaften mit Zielgruppen, die Betreuung und/oder Pflege brauchen, werden oft in Wohnungen eingerichtet, die ein Träger als Hauptmieter untervermietet. Immer dann, wenn Wohnungen und Betreuungen/Pflege aus einer Hand angeboten werden oder zwischen Vermieter und Leistungserbringer ein Kooperationsvertrag besteht, muss die Heimaufsicht unterrichtet werden. Sie prüft dann, ob die Wohngemeinschaft unter dem Schutz des Wohn- und Teilhabegesetzes fällt oder nicht. Von dieser Art Wohngemeinschaften gibt es ca. 130 im Stadtgebiet.

Wenn eine unabhängige Instanz, also z. B. eine GbR die Mieterinteressen vertritt, unterfällt die Wohngemeinschaft nicht der Heimaufsicht. Von dieser Art der Wohngemeinschaften sind der Verwaltung ca. 40 bekannt. Für Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte gibt es Sonderregelungen für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Nachbarschafts- und Quartiersprojekte bzw. -strukturen von und für Senioren sind der Sozialverwaltung ebenfalls nicht systematisch bekannt. Einzelne Projekte werden aus der Presse bekannt oder weil sie eine Stellungnahme für Stiftungsgelder begehren und erhalten. Im Rahmen des Arbeitsansatzes „Veedel für Menschen“ in Ehrenfeld hat die Sozialverwaltung aktiv an Quartiersstrukturen gearbeitet (vgl. Mitteilung an den Ausschuss für Soziales und Senioren sowie an die BV Ehrenfeld 2401/2010).

Zu 2.: Unter dem Stichwort „Selbstbestimmt Leben mit Versorgungssicherheit“ ist der Sozialverwaltung das Projekt gleichen Namens der GAG in Köln-Buchheim bekannt. Die GAG hatte zusammen mit ihrem Kooperationspartner „Neues Wohnen im Alter e.V.“ sowie finanzieller Unterstützung des Deutschen Hilfswerks ein Projekt in Anlehnung an das Bielefelder Modell etabliert, das Ende November 2012 ausgelaufen ist. Die Projektergebnisse sind der Sozialverwaltung bisher nicht bekannt gegeben worden. Zur Weiterentwicklung seniorengerechter Strukturen in Wohnsiedlungen hat die Fachhochschule Köln mit der GAG als Partner sowie mit Unterstützung der Stadt Köln (Amt für Soziales und Senioren), dem Malteser-Krankenhaus St. Hildegardis und der Agentur für Wohnkonzepte einen Förderantrag an das Bundesforschungsministerium gerichtet; eine Entscheidung steht noch aus.

Zu 2 a): Ein Ausbau der Versorgungsstrukturen mit kommunalen Mitteln ist angesichts der Haushaltssituation zurzeit kein Thema der Sozialverwaltung. Vielmehr geht es darum, mit den vorhandenen Mitarbeitern im Amt für Soziales und Senioren und bei den Trägern

- Quartiersstrukturen zu fördern,
- Maßnahmen dahingehend zu verbessern, dass mehr Menschen davon profitieren,
- Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement anzureizen,
- Drittmittel zu akquirieren und
- aktive Kooperationspartner zu gewinnen,

damit ältere Bürgerinnen und Bürger gute Rahmenbedingungen für ihr Älterwerden in der eigenen Wohnung vorfinden.

Zu 2 b): Das Projekt Hauswirtschaftliche Hilfen ist ein Baustein zur Vermeidung von Heimaufnahmen (vgl. Ratsvorlage 3465/2012). Alle Träger des genannten Projekts verfügen über bezirkliche Strukturen und siedeln die zusätzlichen Hilfen „vor Ort“ an.

Zu 2 c): Ausgehend vom obengenannten Leitbild der Sozialverwaltung dienen alle Maßnahmen im ambulanten Bereich der Vermeidung von Umzügen in den stationären Bereich. Da abgesehen von hochkomplexen Krankheitsbildern, z. B. von Menschen mit Beatmungsbedarfen, die ambulante Versorgung kostengünstiger ist als die stationäre Versorgung, sparen die Pflegebedürftigen und ihre Unterhaltspflichtigen die entsprechende Differenz; immer wenn durch die i. d. R. teurere stationäre Versorgung Sozialhilfebedürftigkeit entsteht, spart auch die Stadt Köln im Bereich „Heimpflege“.

**Gez. Reker**